



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 01.09.2026

Anwesend

- Vorsitz

Köbler, Daniel

- Verwaltung

Mossel, Stefan
Andreas Paul Vogel
Katrín Zwillíng
Ivonna Jörg,
Dominik Kratz
Bettina Nassauer

- Schriftführung

Petra Kissel-Schanz

- Mitglieder

Both, Lothar
Grodén-Kranich, Ursula
Hans, Volker
Helm-Becker, Ansgar
Kinzelbach, Martin
Leisner, Philipp
Malcherek, Martin ab TOP 3.5 abwesend
Michalewicz, Andreas
Müller, Mario, Dr.
Rohe, Torsten

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Leinen, Felix, Prof. Dr.

Blume, Caroline	Vertretung für Herrn Heinisch
Brück, Dietmar	Vertretung für Frau Köbler-Gross
Conrad, Franziska, Dr.	Vertretung für Herrn König
Kaluza, Johannes	Vertretung für Herrn Stufler
Kubica, Ellen	Vertretung für Frau Cremille
	ab TOP 2.2 anwesend

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Cremille, Diane	Vertretung übernimmt Frau Kubica
Dayan, Ylva	
Heinisch, Gunther	Vertretung übernimmt Frau Blume
Köbler-Gross, Sylvia	Vertretung übernimmt Herr Brück
König, Jonas	Vertretung übernimmt Frau Dr. Conrad
Stufler, Erwin	Vertretung übernimmt Herr Kaluza
von Jungenfeld, Mareike	Manadat zum 31.08.2026 niedergelegt

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Quis, Alexander
Senger, Frank

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom ...
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.1. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember
Vorlage: 0827/2026
 - 2.2. Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
Vorlage: 1280/2026
 - 2.3. Wirtschaftliche Beteiligungen; biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH;
Vorlage: 1282/2026
 - 2.4. Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM);
Vorlage: 1283/2026
 - 2.5. Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG);
Vorlage: 1286/2026
 - 2.6. Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
Vorlage: 1092/2026
 - 2.7. Wirtschaftliche Beteiligungen; in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
Vorlage: 1088/2026
 - 2.8. Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH
Vorlage: 1142/2026
 - 2.9. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
Vorlage: 1168/2026
 - 2.10. Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus GmbH;
Vorlage: 1187/2026
 - 2.11. Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
Vorlage: 1175/2026
 - 2.12. Übertragung der öffentlichen Abfallbehälter auf die Landeshauptstadt Mainz und die Zuordnung der Aufgabe zum Eigenbetrieb Stadtreinigung (EBS)
Vorlage: 1123/2026
 - 2.13. Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Vorlage: 1354/2026
 - 2.14. Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Vorlage: 1357/2026
3. Haushaltsangelegenheiten
 - 3.1. Neues Gebührenverzeichnis des Stadtarchivs
Vorlage: 1106/2026
 - 3.2. Haushaltsangelegenheit; "Gymnasium Mainz-Mombach, 7.000951
Vorlage: 1154/2026

- 3.3. Haushaltsangelegenheit; "Brucknerstraße 1, Interimsstandort Schule"
Vorlage: 1209/2026
 - 3.4. Haushaltsangelegenheit; "IGS Europa Mainz“, 7.000952 sowie Grundstücksangelegenheit "Gemarkung Weisenau"
Vorlage: 1248/2026
 - 3.5. Mehrkosten bei den Bürgerhäusern Finthen und Hechtsheim sowie den Kitas Bürgerhaus Finthen und Bürgerhaus Hechtsheim
Vorlage: 1281/2026
 - 3.6. Haushaltsangelegenheiten Teilergebnishaushalt 61
Vorlage: 1228/2026
 - 3.7. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 1210/2026
 - 3.8. Anpassung des Elternbeitrags zur Mitfinanzierung der Essensversorgung an Ganztagschulen
Vorlage: 1272/2026
4. Mitteilungen - öffentlich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:34 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde sowie Beschlussfähigkeit besteht. Er vereidigt Herrn Kaluza per Handschlag und stellt den Antrag, die Tischvorlagen, die den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR betreffen, mit der Vorlagennummer 1354/2026 (Jahresabschluss 2025) und 1357/2026 (Wirtschaftsplan 2027), die vorab an die Ausschussmitglieder versandt wurden, auf die Tagesordnung mit aufzunehmen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Anschließend erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung in geänderter Form.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2026**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2026 zur Kenntnis.

Punkt 2 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Punkt 2.1 **15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024** **Vorlage: 0827/2026**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die als Anlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024.

Punkt 2.2 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);** **Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025** **Vorlage: 1280/2026**

Nach eingehender Diskussion über die Vorlage eines Konzernabschlusses und einer höheren Ausschüttung der ZBM sowie Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC Pricewaterhouse-Coopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zum 31.12.2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.731.276,72 € sowie die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025,

2. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 15.894.795,71 € einen Betrag in Höhe von 2.970.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 12.924.795,71 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2025,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025,
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Punkt 2.3 **Wirtschaftliche Beteiligungen; biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH;**
Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 1282/2026

Herr Leisner erklärt, dass er aufgrund des hohen Defizits, sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Auf Nachfrage von Herrn Kaluza, ob angesichts der hohen Defizite der vergangenen Jahre für die biomindz ein Restrukturierungsplan vorgesehen sei, erläutert Herr Bürgermeister Köbler, dass derzeit ein solcher nicht vorgesehen sei. Vielmehr solle der Prozess der Wirtschaftsförderung optimiert und in den kommenden Monaten einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 331.505,63 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.366.449,09 € und die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 1.336.449,09 € der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2025,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Punkt 2.4**Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM);
Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 1283/2026**

Nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH zum 31.12.2025 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 136.494,44 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 93.360,56 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Betrag in Höhe von 93.360,56 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Punkt 2.5**Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG);
Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 1286/2026**

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Kulturzentren Mainz GmbH zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.945.073,81 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 309.796,43 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Betrag in Höhe von 309.796,43 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Punkt 2.6 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH**
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 1092/2026

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH mit einer Bilanzsumme i.H.v. 2.795.475,79 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 399.653,05 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.653,05 € in gleicher Höhe durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025,
5. die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

Punkt 2.7 **Wirtschaftliche Beteiligungen; in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2025
Vorlage: 1088/2026

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der in.betrieb gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 26.726.130,49 € und einen Jahresüberschuss i.H.v. 425.991,89 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren i.H.v. 2.798.803,18 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025,
5. gemäß § 89 Abs. 2 i.V.m. § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) die Bestellung der Solidaris Revisions-GmbH WPG, Mainz, als Abschlussprüfer für die in.betrieb gGmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026

Punkt 2.8 **Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2025
Vorlage: 1142/2026

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH WpG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 64.193.186,33 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 20.771.723,64 €;

2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2025;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2025;
4. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 43.697.679,62 € einen Betrag i.H.v. 20.770.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 22.927.679,62 € auf neue Rechnung vorzutragen;
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Punkt 2.9 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2025
Vorlage: 1168/2026

Herr Kaluza erkundigt sich, ob neben dem Einzelabschluss der Stadtwerke Mainz AG auch ein Konzernabschluss vorgelegt werde. Herr Bürgermeister Köbler sagt zu, dies entsprechend zu klären.

Im weiteren Verlauf der Diskussion weist Frau Groden-Kranich darauf hin, dass der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen aus ihrer Sicht nicht das geeignete Gremium für die von Herrn Kaluza aufgeworfenen Fragestellungen sei und diese vielmehr im ZBM-Aufsichtsrat zu behandeln seien. Sie beantragt daraufhin, über den Tagesordnungspunkt unmittelbar abzustimmen.

Herr Malcharek hält eine ausschließliche Verweisung der Fragestellungen an die Aufsichtsräte hingegen nicht für zielführend. Seines Erachtens müsse auch dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Gelegenheit zu einer entsprechenden Beratung und Diskussion gegeben werden.

Herr Bürgermeister Köbler erklärt abschließend, dass die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss behandelt werden solle, sofern die hierzu bestehenden Fragestellungen im Vorfeld entsprechend konkretisiert und eingereicht worden seien.

Nach Kenntnisnahme des Berichts der PWC GmbH, WpG über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Stadtwerke AG mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 18.342.922,78 € und einem Bilanzgewinn i.H.v. 14.170.299,12 €;
2. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 14.170.299,12 € für eine Bruttodividende i.H.v. 5.000.000 € (davon: 332.000 € an Stadt Mainz und 4.668.000 € an ZBM), die Einstellung von 4.170.299,12 € in die anderen Gewinnrücklagen sowie einen Gewinnvortrag i.H.v. 5.000.000 €;
3. die Entlastung des Vorstands der MSW für das Geschäftsjahr 2025;
4. die Entlastung des Aufsichtsrates der MSW für das Geschäftsjahr 2025;
5. die PWC GmbH, WpG, Frankfurt am Main, gem. § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 der Mainzer Stadtwerke AG zu bestellen.

Punkt 2.10**Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus GmbH;****Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Jahr 2025****Vorlage: 1187/2026**

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der mainzplus GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus GmbH zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.393.388,20 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.358.803,04 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 3.358.803,04 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025,
5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Punkt 2.11**Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH****hier: Jahresabschluss zum 31.12.2025****Vorlage: 1175/2026**

Auf Nachfrage von Herrn Kaluza aus welchem Grund seitens der Wohnbau Mainz GmbH eine so hohe Ausschüttung an die Stadt Mainz erfolge, erläutert Herr Bürgermeister Köbler, dass die Stadt Mainz in der Vergangenheit durch eine entsprechende Bürgschaft dazu beigetragen habe, den Fortbestand der Wohnbau Mainz GmbH zu sichern. Im Zusammenhang hiermit sei mit der Wohnbau Mainz GmbH eine jährliche Ausschüttung vereinbart worden, um die seinerzeit aufgenommenen Kredite sukzessive zurückzuführen.

Hinsichtlich der Frage, weshalb derzeit weniger Projekte vorangetrieben werden könnten, führt Herr Bürgermeister Köbler aus, dass die wesentlichen Ursachen in der bestehenden Genehmigungssituation sowie in Verzögerungen im Planungsverfahren lägen.

Frau Groden-Kranich weist darauf hin, dass die aufgeworfene Thematik aus ihrer Sicht dem zuständigen ZBM- bzw. Wohnbauaufsichtsrat zuzuordnen sei, und bittet anschließend um Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Nach Kenntnisnahme des Berichts über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 der Wohnbau Mainz GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme i.H.v. 947.010.025,67 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 16.076.853,18 €;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2025;
3. die Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnbau Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2025;
4. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 16.076.853,18 € für eine Bruttoausschüttung i.H.v. 5.700.000 € (davon: 575.700,00 € an die Stadt Mainz, 4.542.900,00 € an die ZBM mbH und 581.400,00 € an die RIO Energieeffizienz GmbH & Co. KG) sowie die Einstellung des Restbetrags

- ges i.H.v. 10.376.853,18 € in die Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB;
5. die PriceWaterhouseCoopers GmbH, WpG, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 der Wohnbau Mainz GmbH zu bestellen.

Punkt 2.12 **Übertragung der öffentlichen Abfallbehältnisse auf die Landeshauptstadt Mainz und die Zuordnung der Aufgabe zum Eigenbetrieb Stadtreinigung (EBS)**
Vorlage: 1123/2026

Der Ausschuss für Finanzen beschließt einstimmig:

1. vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen (KAW) die öffentlichen Abfallbehältnisse zum 01.01.2027 auf die Landeshauptstadt Mainz zu übertragen,
2. die Aufgabe der Bewirtschaftung, Unterhaltung und Leerung der öffentlichen Abfallbehältnisse dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz (EBS) zuzuordnen,
3. den EBS zu beauftragen, gemeinsam mit der KAW die organisatorischen, vermögensrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Aufgabenübergang zu schaffen sowie die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung 2027 vorzubereiten.

Punkt 2.13 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2025
Vorlage: 1354/2026

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Jahr 2025 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 290.084.029,88 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 32.166.060,61 €,
2. dem Ergebnisverwendungsvorschlag, einen Teil des Jahresüberschusses 2025 des Betriebszweiges Entwässerung i.H.v. 4.604.186,20 € in die Gebührenausschleichsrücklage und den Rest (3.629.843,76 €) in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Der Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung i.H.v. 23.932.030,65 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Punkt 2.14 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR**
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027
Vorlage: 1357/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2027 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Punkt 3 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 3.1 **Neues Gebührenverzeichnis des Stadtarchivs**
Vorlage: 1106/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig das neue Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv Mainz.

Punkt 3.2 **Haushaltsangelegenheit; "Gymnasium Mainz-Mombach, 7.000951**
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.000.000 €
Vorlage: 1154/2026

Frau Groden-Kranich bittet darum, dass die Ämter den Ausschuss Finanzen und Beteiligungen künftig zeitnah über entsprechende Sachverhalte informieren, möglichst bereits vor einer Verausgabung der hierfür vorgesehenen Mittel.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt einstimmig, die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 im Teilhaushalt 40 (THH40) auf dem Investitionsprojekt 7.000951.700.600 in Höhe von 1.000.000 €.

Punkt 3.3 **Haushaltsangelegenheit; "Brucknerstraße 1, Interimsstandort Schule" hier:**
Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für
das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 850.000 €
Vorlage: 1209/2026

Auf Nachfrage von Frau Groden-Kranich erläutert Herr Delbasteh, dass es sich bei der vorgelegten Beschlussvorlage zunächst ausschließlich um eine Machbarkeitsstudie handle und bislang lediglich Planwerte berücksichtigt worden seien. Das derzeit leerstehende Gebäude solle während der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Schulen als Interimsstandort genutzt werden. Die Machbarkeitsstudie sehe vor, dass das Gebäude von mehreren Schulen als Interimsstandort genutzt werden könne. Hierdurch könne auf die Anmietung bzw. Aufstellung von Containern und die damit verbundenen Kosten verzichtet werden. Im Rahmen der bisherigen Planungsphase seien zudem die betroffenen Schulen in die Überlegungen einbezogen worden. Da sich das Vorhaben derzeit noch in der Planungsphase befinde, seien für das kommende Jahr zunächst keine Mittel für die Umsetzung des Projekts eingestellt worden. Ob die in der Beschlussvorlage veranschlagten Mittel in Höhe von 5.900.000 € für die Umsetzung des Vorhabens ausreichen werden, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt einstimmig, die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 im Teilhaushalt 40 (THH40) auf einem noch zu gründenden Investitionsprojekt in Höhe von 850.000 €.

Punkt 3.4 **Haushaltsangelegenheit; "IGS Europa Mainz", 7.000952 sowie Grundstücksangelegenheit "Gemarkung Weisenau"**
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 5.900.000 € sowie Erwerb von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Weisenau, Flur 2, Nr. 35/99 und 35/135, Heiligkreuzweg von der Mainzer Stadtwerke AG, sowie Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Weisenau, Flur 2, Nr. 35/68 an die Mainzer Stadtwerke AG
Vorlage: 1248/2026

Herr Köbler erläutert auf Nachfrage, dass für die Nutzung des Parkplatzes, auf dem sich derzeit ein Modulgebäude befinde, bislang ein Gestattungspachtvertrag bestehe.

Herr Michalewicz stellt den Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass anstelle einer Festlegung des Kaufpreises auf „5.900.000 €“ die Formulierung „bis zu 5.900.000 €“ aufgenommen wird.

Herr Delbasteh erläutert, dass der Erwerb des Grundstücks die Grundlage dafür bilde, den bislang befristeten Bau dauerhaft zu sichern bzw. zu entfristen. Die ADD hat gegenüber der Stadt Mainz angemerkt, dass die Eigentumssituation Voraussetzung für die Erteilung der erforderlichen Genehmigung sei. Durch den Erwerb des Grundstücks könnten zudem die bislang anfallenden Mietkosten eingespart werden.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages

- I. beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 im Teilhaushalt 40 (THH40) auf dem Investitionsprojekt 7.000952 bis zu 5.900.000 € zum Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Weisenau, Flur 2, Nr. 35/99 für den Erweiterungsbau der IGS Europa.
- II. Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, für die langfristige Sicherung der schulischen Nutzung den Erwerb von Teilflächen von ca. insgesamt 8.392 m² der Grundstücke

Gemarkung Weisenau

Flur 2, Nr. 35/99, Gebäude- und Freifläche, Heiligkreuzweg, TF von ca. 8.296 m²

Flur 2, Nr. 2, Nr. 35/135, Verkehrsfläche, Heiligkreuzweg, TF von ca. 93 m²

von der Mainzer Stadtwerke AG.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Erwerb der benötigten Teilflächen einen Kaufpreis von bis zu 5.413.385,00 € zu zahlen. Zusätzlich übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehenden Nebenkosten in Höhe von ca.

486.615,00 € (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten, Vermessungskosten). Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 5.900.000,00 €.

Auf Grundlage der aktuellen Planungen der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) wird für die langfristige Sicherung der Schulnutzung derzeit von einem reduzierten Flächenbedarf von ca. 5.525 m² ausgegangen, wodurch sich der Kaufpreis entsprechend verringert. Von der vorliegenden Beschlussvorlage sind auch künftige, im weiteren Planungs- und Umsetzungsverfahren entstehende Änderungen der Flächengröße umfasst. Dies gilt gleichermaßen für Anpassungen, die im weiteren Verfahren zur Realisierung der Schulbaumaßnahme erforderlich werden (etwa die Bestellung von Dienstbarkeiten, Baulasten o. Ä.).

Im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb ist vorgesehen, eine Teilfläche von ca. 354 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Weisenau, Flur 2, Nr. 35/68 wertgleich als Tauschfläche an die Stadtwerke zu übertragen. Der hierfür veranschlagte Kaufpreis beläuft sich auf 228.330,00 €. Die durch diesen Vertrag entstehenden Nebenkosten werden von der Landeshauptstadt Mainz getragen.

Der endgültige Kaufpreis bestimmt sich nach Abschluss der Verhandlungen mit den Stadtwerken unter Berücksichtigung der weiteren Rahmenbedingungen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Mainz.

Punkt 3.5 **Mehrkosten bei den Bürgerhäusern Finthen und Hechtsheim sowie den Kitas
Bürgerhaus Finthen und Bürgerhaus Hechtsheim
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 952.821,82 € im
Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 1281/2026**

Herr Bürgermeister Köbler erklärt im Hinblick auf die von Herrn Leisner angesprochenen negativen Jahresergebnisse der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG, dass es Ziel sei, die Bürgerhäuser künftig in die ZBM einzubinden.

Frau Groden-Kranich weist darauf hin, dass es aus ihrer Sicht wünschenswert wäre, den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen künftig bereits im Vorfeld über noch offene bzw. klärungsbedürftige Sachverhalte zu informieren und nicht erst im Nachgang. Sie erkundigt sich, ob für das Bürgerhaus Lerchenberg bereits bekannt sei, welche Beträge noch offenstehen. Herr Bürgermeister Köbler erläutert hierzu, dass die entsprechenden Beträge derzeit noch zusammengetragen würden.

Herr Hans erkundigt sich, welche Einsparungen durch die Photovoltaikanlage, seit deren Inbetriebnahme erzielt werden konnte und wie hoch die voraussichtliche Amortisationsdauer sei. Herr Bürgermeister Köbler sagt zu, die entsprechenden Zahlen zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich die außerplanmäßige Mittelbereitstellung

- a) in Höhe von 244.891,11 € bei dem Projekt 7.000766 „Bürgerhaus Finthen“
- b) in Höhe von 292.600,79 € bei dem Projekt 7.000768 „Bürgerhaus Hechtsheim“
- c) in Höhe von 127.403,38 € bei dem Projekt 7.000873 „Kita Finthen Bürgerhaus“

- d) in Höhe von 71.560,75 € bei dem Projekt 7.000872 „Kita Hechtsheim Bürgerhaus“
 - e) in Höhe von 216.365,80 € bei dem Projekt 7.001280 „Photovoltaik Bürgerhaus Finthen/Hechtsheim“
- zusammen: **952.821,82 €.**

Punkt 3.6 **Haushaltsangelegenheiten Teilergebnishaushalt 61**
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.011.000,00 € im Jahr
2026 zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht, des Infrastrukturvermö-
gens, Erfüllung der Pflichtaufgaben und Aufrechterhaltung des Dienstbe-
triebes
Vorlage: 1228/2026

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.011.000 € im Jahr 2026 im Teilergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes.

Punkt 3.7 **Haushaltsangelegenheit; Bauhütte Salvatorstraße, 7.001301**
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung Verpflichtungsermächtigung - VE in Hö-
he von 600.000 EUR für 2026
Vorlage: 1210/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung - VE in Höhe von 600.000 € für 2026 für das Projekt „Bauhütte Salvatorstraße“, 7.001301 bei gleichzeitiger Sperrung dieser VE beim Projekt 7.001375 „GS Schillerschule, Container für 4 Klassen“.

Punkt 3.8 **Anpassung des Elternbeitrags zur Mitfinanzierung der Essensversorgung an**
Ganztagsschulen
Vorlage: 1272/2026

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Leinen erläutert Herr Köbler, dass die Höhe des Elternbeitrags zur Mitfinanzierung der Essensversorgung an den staatlichen Mainzer Ganztagsschulen künftig nicht mehr, wie bisher anhand der Sozialversicherungsentgeltverordnung bemessen werden solle. Stattdessen solle künftig das tatsächliche Ergebnis der Ausschreibung unter Berücksichtigung des günstigsten Caterers als Grundlage für die Bemessung des Elternbeitrags herangezogen werden.

Frau Blume erkundigt sich, wie sich die Höhe des Elternbeitrags der Stadt Mainz im Vergleich zu den entsprechenden Beiträgen anderer Kommunen darstelle. Herr Delbasteh führt hierzu aus, dass sich der Elternbeitrag der Stadt Mainz nach derzeitiger Einschätzung eher im unteren Bereich bewege. Eine abschließende Auskunft hierzu werde nachgereicht.

Herr Leisner gibt zu bedenken, dass die durch die Stadt Mainz erzielte Einsparung aus seiner Sicht keine entsprechende Erhöhung des Elternbeitrags für sämtliche Eltern rechtfertige.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich die Anpassung des Elternbeitrags zur Mitfinanzierung der Essensversorgung an staatlichen Mainzer Ganztagschulen auf 4,76 €.

Punkt 4 **Mitteilungen - öffentlich**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen geben wird, die für Mittwoch, den 30.09.2026 um 16:30 Uhr im Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG geplant ist. Hintergrund ist die Verwaltungsvorlage zum Haushalt 2027, die den Fraktionen in gedruckter Form überlassen wird.

Ende der Sitzung: 17:54 Uhr

gez. Daniel Köbler

.....

Vorsitz

gez. Petra Kissel-Schanz

.....

Schriftführung